Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/7/24 23R132/07m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.07.2007

Norm

zpo §362 Abs2

Rechtssatz

Ein medizinisches Sachverständigengutachten ist ungenügend, wenn es ohne Bezugnahme auf allfällige Vorschäden des Verletzten wegen einer "Harmlosigkeitsgrenze" den Eintritt einer HWS Verletzung generell verneint.

Entscheidungstexte

- 23 R 132/07m
  Entscheidungstext LG Wels 24.07.2007 23 R 132/07m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00519:2007:RWE0000019

Dokumentnummer

JJR_20070724_LG00519_02300R00132_07M0000_015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at